

Neue Entwicklungen in der UN-Friedenssicherung

Ekkehard Griep

Wenn wir uns mit neuen Entwicklungen in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen (UN) beschäftigen, dann sollte der Hinweis nicht fehlen, daß das UN-Peacekeeping – heute eines der weltweit sichtbarsten Instrumente der UN – selbst eine Neuentwicklung darstellt: So findet sich der Begriff des „Peacekeeping“ nicht in der Charta der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1945, und erst im historischen Rückblick wurden die 1948 in den Nahen Osten entsandten UN-Militärbeobachter als die ersten „UN-Peacekeepers“ betrachtet.¹ Heute dagegen ist der Begriff des UN-Peacekeeping längst etabliert; die UN blicken auf mittlerweile 60 Friedensoperationen zurück. Nicht zuletzt in den internationalen Bemühungen zur Eindämmung aktueller Krisen und Konflikte scheint die Nachfrage nach UN-Friedensmissionen ein häufig wiederkehrendes Element zu sein.

Dabei wird bereits in den gegenwärtig 15 UN-Peacekeeping-Operationen beachtliches geleistet: Etwa 66.000 Soldaten und 7.000 Polizisten sowie 15.000 zivile Mitarbeiter² – d.h. insgesamt ca. 88.000 Männer und Frauen – bemühen sich in Krisengebieten auf vier Kontinenten um die Begrenzung und Verfriedlichung von Konflikten, um die Stabilisierung labiler Staaten und Gesellschaften, um die Verfestigung von Prozessen der politischen Verständigung und des Ausgleichs, um die Prävention neuer Gewaltausbrüche ebenso wie um eine zukunftsgerichtete Konflikt-nachsorge. Die sich an diesen Friedensmissionen beteiligenden 109 UN-Mitgliedstaaten³ symbolisieren dabei in besonderer Weise den durch die Vereinten Nationen verkörpert multinationalen Ansatz in der Friedens- und Sicherheitspolitik.

¹ Vgl. *Manfred Eisele*, Wandel durch Anpassung, 60 Jahre Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen 5/2005, S. 180.

² Vgl. www.un.org/Depts/dpko/dpko/bnote.htm (abgerufen am 1. September 2006).

³ Vgl. www.un.org/Depts/dpko/dpko/contributors/2006/may06_1.pdf (abgerufen am 1. September 2006).

I. Ergebnisse des Weltgipfels 2005

Die Ergebnisse des erst wenige Monate zurückliegenden Gipfeltreffens von mehr als 170 Staats- und Regierungschefs in New York haben die hochgesteckten Erwartungen mancher Beobachter zwar nicht erfüllt, gleichwohl sind Akzentsetzungen für die künftige Politik der Vereinten Nationen erkennbar. Mit Blick auf das Handlungsfeld „Frieden und Sicherheit“ lassen sich jedenfalls einige durchaus markante Ergebnisse festhalten.

Zunächst ist dabei auf ein indirektes Bekenntnis hinzuweisen: Indem nämlich das Ergebnisdokument des Weltgipfels die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen vom September 2000⁴ ausdrücklich bekräftigt,⁵ wird auch den in der Millenniumserklärung zur Kenntnis genommenen weitreichenden Vorschlägen des sog. *Brahimi*-Berichtes⁶ zur Weiterentwicklung der UN-Friedenssicherung abermals Aufmerksamkeit zuteil: Der Millenniumsgipfel hatte seinerzeit zur zügigen Beratung der *Brahimi*-Vorschläge aufgefordert, in der politischen und praktischen Umsetzung sind die Ergebnisse bisher gemischt. Als unverändert sinnvoll kann beispielsweise *Brahimis* Forderung nach klaren und auch tatsächlich erreichbaren Mandaten sowie nach robusten Einsatzregeln für UN-Friedensmissionen gelten. Anders als durch das *Brahimi*-Panel vorgeschlagen, verfügt das UN-Sekretariat nach wie vor über keine Abteilung zur strategischen Analyse, die z.B. auch Frühwarnerkenntnisse bündeln und entscheidungsreif vorbereiten könnte. Ebenfalls hat sich die vorgeschlagene grundsätzliche Finanzierung von UN-Operationen über den regulären UN-Haushalt bisher nicht durchgesetzt. Zwar sind einige Weiterentwicklungen hinsichtlich der durch Mitgliedsländer angebotenen verfügbaren Peacekeeping-Ressourcen zu verzeichnen. Im Hinblick auf den Beginn von UN-Friedensmissionen stellt sich das Bild jedoch uneinheitlich dar: Von einvernehmlich vereinbarten – oder zumindest in der Praxis akzeptierten – Fristen für den Beginn von UN-Friedensmissionen kann jedenfalls noch nicht die Rede sein; *Brahimi* hatte angeregt, daß „traditionelle“ Missionen binnen 30 Tagen, sog. „komplexe“ Operationen innerhalb von 90 Tagen nach Erteilung des Mandates funktionsfähig sein sollen.

Daß der Weltgipfel die Interdependenz von Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechten anerkennt,⁷ ist nicht nur ein wichtiges politisches Signal, sondern bestätigt auch die Erfahrung aus etlichen

⁴ Vgl. UN-Doc. A/RES/55/2 vom 18. September 2000 [UN Millennium Declaration].

⁵ Vgl. UN-Doc. A/60/L.1 vom 20. September 2005 [2005 World Summit Outcome], Nr. 3.

⁶ Vgl. UN-Doc. A/55/305 – S/2000/809 vom 21. August 2000.

⁷ Vgl. UN-Doc. A/60/L.1, Nr. 9.

UN-Friedensmissionen: Ohne ein sicheres Umfeld wird keine Entwicklung – d.h. keine nachhaltige Friedenskonsolidierung – möglich werden, aber nur Entwicklungsfortschritte führen letztlich zu einem tragfähigen Frieden. Die erneuerte Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Fähigkeiten der Vereinten Nationen zur Prävention gewaltsamer Konflikte zu stärken⁸ sowie das Bekenntnis zu einem effektiven Multilateralismus, d.h. auch zu multilateralen Lösungen im Politikfeld „Frieden und kollektive Sicherheit“⁹ sind ermutigende Leitlinien, deren Belastbarkeit sich aber erst in konkreten Krisensituationen – z.B. in der zentralen Frage der Mandatierung durch den Sicherheitsrat – erweisen wird.

Mit der Anerkennung einer sich herausbildenden, neuen völkerrechtlichen Norm, die bei schwersten Menschenrechtsverletzungen eine Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft – “Responsibility to protect” – unter bestimmten Voraussetzungen auch innerhalb nationalstaatlicher Grenzen vorsieht,¹⁰ betreten die Mitgliedsländer auch politisches Neuland. Andererseits liegt diese Entwicklung in der Konsequenz vielfacher Bekundungen insbesondere in der Folge des Völkermordes in Ruanda 1994, solche massiven Verbrechen gegen die Menschlichkeit künftig verhindern zu wollen. Inwieweit hier gegebenenfalls unter Kapitel VII mandatierte UN-Friedensmissionen einbezogen sein können oder sollen, ist noch offen. Auch hier wird sich internationale Handlungswilligkeit noch am Einzelfall zeigen müssen.

Doch der Weltgipfel legt auch konkrete peacekeeping-bezogene Forderungen vor,¹¹ die teils an Vorschläge des *Brahimi*-Berichts erinnern: Friedensoperationen sollten u.a. über eine ausreichend starke Fähigkeit verfügen, sich bei der Umsetzung ihres Mandates gegebenenfalls auch gegen Widerstände durchsetzen zu können. Die Fähigkeit zur schnellen Verstärkung von UN-Friedensmissionen in Krisensituationen sei weiter zu verbessern. Schließlich wird – dies ist ein qualitativ neuer Schritt – der Aufbau des Nukleus einer ständig präsenten, jederzeit verfügbaren Polizeikapazität der UN beschlossen: So soll sowohl für neu einzurichtende Friedensmissionen als auch für die Unterstützung bereits bestehender Operationen die rasche Reaktionsfähigkeit verbessert werden. Die UN haben mit dem Aufbau dieses Elementes mittlerweile begonnen. Der hier verfolgte Ansatz knüpft an einen häufig kritisierten Schwachpunkt an – der teils relativ langen Reaktionszeit – und kann bei erfolgrei-

⁸ Vgl. UN-Doc. A/60/L.1, Nr. 74.

⁹ Vgl. ebda., Nr. 6. und 16.

¹⁰ Vgl. ebda., Nr. 138f.

¹¹ Vgl. ebda., Nr. 92f.

cher konzeptioneller Umsetzung richtungsweisend über die Polizeikomponente hinaus sein.

Der Weltgipfel unterstreicht darüber hinaus die Bedeutung verlässlicher Partnerschaften (“predictable partnerships and arrangements”) zwischen den UN und regionalen Organisationen¹² und reflektiert so auch den wachsenden Beitrag, der heute durch solche Organisationen in der internationalen Friedenssicherung geleistet wird. Zu denken ist hier an Grundlagenvereinbarungen etwa im Sinne der Gemeinsamen Erklärung zwischen den UN und der EU vom September 2003 zur gegenseitigen Kooperation im Krisenmanagement. Analog scheinen Rahmenabkommen durchaus auch mit weiteren regionalen Organisationen möglich. Die Unterstützung des Weltgipfels für einen 10-Jahres-Plan zum Kapazitätsaufbau insbesondere mit der Afrikanischen Union¹³ verbleibt im allgemeinen, steht aber im Einklang mit der auch in anderen Passagen des Dokumentes erkennbar priorisierten Unterstützung für Afrika.

Schließlich hat der Weltgipfel 2005 durch den Beschluß zur Einrichtung einer neuen Peacebuilding Commission¹⁴ eine sichtbare Konsequenz aus der empirisch nachvollziehbaren Erkenntnis gezogen, daß in ca. 50 % der betroffenen Krisenregionen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Abzug internationaler Kräfte ein Rückfall in Gewalt, Konflikt oder fehlende Staatlichkeit zu verzeichnen ist. Die Peacebuilding Commission soll eine vielzitierte „institutionelle Lücke“ auf Seiten der UN schließen. Überschneidungen zum UN-Peacekeeping sind evident und bedürfen auf beiden Seiten einer vorurteilsfreien Herangehensweise. In den ersten länderbezogenen Sitzungen wird sich die Kommission mit Sierra Leone und Burundi befassen.

II. Peacekeeping-Trends

Mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung der UN-Friedenssicherung sind einige grundsätzliche Entwicklungslinien, aber auch politische und operative Herausforderungen erkennbar. Unter der Annahme, daß der Sicherheitsrat weiterhin von dem – trotz mancher Defizite – insgesamt nützlichen Instrument der UN-Friedensmissionen im internationalen Krisenmanagement Gebrauch machen wird, erscheinen die folgenden Tendenzen besonders plausibel.

¹² Vgl. UN-Doc. A/60/L.1, Nr. 93.

¹³ Vgl. ebda., Nr. 93 (b).

¹⁴ Vgl. ebda., Nr. 97ff.

1. Schwerpunkt Afrika

Die derzeit sieben UN-Peacekeeping-Operationen auf dem afrikanischen Kontinent repräsentieren ca. 79 % des personellen Umfangs aller gegenwärtig 15 UN-Friedensmissionen. Die umfangreichsten Friedenseinsätze in der Verantwortung der Vereinten Nationen finden heute mit MONUC in der Demokratischen Republik Kongo (ca. 17.000), UNMIL in Liberia (ca. 16.000) und UNMIS im Sudan (ca. 10.000) statt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Sicherheitsrat noch im Laufe des Jahres 2006 ein erweitertes Mandat für die Friedensmission im Sudan beschließt, das die westsudanische Krisenregion Darfur einschließen könnte: Ein solches Mandat wäre dann wohl mit der Entsendung weiterer Soldaten, Polizisten und zivilen Experten verbunden und erhöhte den Anteil der UN-Missionen in Afrika abermals. Unabhängig von der statistischen Betrachtung bleibt aber festzuhalten, daß die Vielzahl ungelöster Konflikte in Afrika – häufig in Zusammenhang mit zerfallender staatlicher Autorität, teils mit regionalen Ausmaßen – für die Vereinten Nationen auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben dürfte. Internationale Beiträge zu Konfliktprävention, Krisensteuerung und –nachsorge werden dabei nicht ohne Auswirkungen auf das Peacekeeping der UN bleiben.

2. Finanzierung latent gefährdet

Die Finanzierung der UN-Friedensmissionen unterliegt einer strukturellen Unsicherheit, die sich auf mehrere einander verstärkende Faktoren gründet. Zunächst wird das UN-Peacekeeping im wesentlichen nicht über den regulären UN-Haushalt, sondern über ein gesondertes Budget finanziert – eine Entkoppelung, die zwar Unabhängigkeit schafft, die aber durchaus auch mit politischen Risiken verbunden ist: Der Peacekeeping-Haushalt bietet sich im Falle von Liquiditätsproblemen der Vereinten Nationen als potentielle (zinslose) Darlehensquelle für den regulären Haushalt an, was allerdings tendenziell der UN-Friedenssicherung dringend benötigte Finanzmittel entzöge. Bei einem durch die aktuell hohe Anzahl von Friedensmissionen erheblichen, den regulären UN-Haushalt um mehr als das Doppelte übersteigenden Peacekeeping-Budget von erstmals jährlich mehr als US \$ 5 Mrd. (Haushaltsjahr 2005/2006) steigt das Risiko der (erzwungenen) Umschichtung von Geldern in nicht-peacekeeping-bezogene Aufgabenfelder nahezu zwangsläufig, wenn Mitgliedsländer die Freigabe des regulären Zweijahres-Haushalt der UN an zusätzliche politische Bedingungen knüpfen. Daß diese Sorge nicht unbegründet ist, zeigt die aktuelle Debatte um den Zweijahres-Haushalt 2006/2007: Trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Haushalts-

entwurf des Generalsekretärs in Höhe von ca. US \$ 3,8 Mrd. hat die Generalversammlung im Dezember 2005 die Freigabe von lediglich einem Viertel (ca. US \$ 950 Mio.) beschlossen und weitere Bewilligungen – im wesentlichen auf Initiative der USA – an die fortgesetzte Verwirklichung von Reformen im UN-Management gekoppelt.¹⁵ Der effektiv bewilligte Haushaltsbetrag sichert die laufenden Ausgaben der UN so aber lediglich bis Ende Juni 2006. Falls dann die Ausgabensperre nicht aufgehoben wird, stellt sich für die Vereinten Nationen die grundsätzliche Alternative, entweder die Durchführung bestimmter Programme einzustellen oder fehlende Finanzmittel durch Umschichtungen zu beschaffen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß in einem solchen Fall der Peacekeeping-Haushalt potentiell gefährdet wäre.

3. Überschneidungen zwischen „Peacekeeping“ und „Peacebuilding“

Komplexe UN-Missionen sind in der jüngeren Vergangenheit dadurch gekennzeichnet, daß sich das zugrundeliegende Mandat inhaltlich auch auf Aufgabenfelder erstreckt, die deutlich der Friedenskonsolidierung in der Wiederaufbauphase – d.h. dem “Post-conflict peacebuilding” – zuzuordnen sind und demzufolge über eine eher mittel- bis langfristige Perspektive verfügen. Als beispielhaft für die zunehmende Kompatibilität beider Aufgabenfelder können hier die aktuellen UN-Friedensmissionen in Haiti (MINUSTAH) und Liberia (UNMIL) gelten. So enthält das umfangreiche Mandat in der Gründungsresolution für UNMIL einen detaillierten Katalog von 19 Einzelaufgaben, die teils weiter untergliedert sind:¹⁶ Die UN-Mission wird beispielsweise beauftragt, in Kooperation mit anderen Akteuren einen Aktionsplan für die Demobilisierung und Reintegration aller bewaffneten Gruppen zu entwickeln, wobei besonderes Augenmerk auf die speziellen Bedürfnisse von Kindersoldaten und Frauen zu legen sei. Daneben soll UNMIL u.a. die Beachtung der Menschenrechte im Lande fördern und die Regierung Liberias bei der Restrukturierung der Polizei sowie der Vorbereitung von Wahlen unterstützen. Mit der Resolution zur Einrichtung von MINUSTAH¹⁷ fordert der Sicherheitsrat diese UN-Mission u.a. zur Unterstützung des verfassungsmäßigen und politischen Prozesses in Haiti auf (z.B. durch die Entwicklung staatlicher Institutionen). Dialog und nationale Versöhnung sollen gefördert werden. Auch Unterstützung beim Wiederaufbau des Rechtsstaates sei zu leisten, und Beiträge zur Restrukturierung der nationalen Polizei sol-

¹⁵ Vgl. *Betsy Pisik*, U.S. firm on U.N. budget threat, in: *The Washington Times*, 7 December 2005.

¹⁶ Vgl. UN-Doc. S/RES/1509 (2003) vom 19. September 2003.

¹⁷ Vgl. UN-Doc. S/RES/1542 (2004) vom 30. April 2004.

len im Einklang mit demokratischen Polizeistandards stehen. – Gerade die anspruchsvollen Peacebuilding-Anteile der Mandate tragen in den Transformationsprozessen der jeweiligen Staaten dazu bei, daß UN-Friedensmissionen als stabilisierender Faktor wirken können. Doch ist die allmähliche Herausbildung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Post-Konflikt-Phase nicht nur auf Akzeptanz und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch die lokale Bevölkerung, sondern ebenso darauf angewiesen, daß der – häufig noch fragile – Zustand des Friedens auch gegenüber möglichen Störern erhalten bleibt: Friedenserhaltung – eine Aufgabe, die der Sicherheitsrat folgerichtig sowohl in Liberia wie in Haiti unter Kapitel VII UN-Charta mandatiert hat. Dies ist zweckmäßig, wenn nicht notwendig – und in ähnlichen Fällen auch künftig zu erwarten.

4. Autorisierte Missionen

Zunehmend hat der Sicherheitsrat in den vergangenen Jahren neben der Mandatierung UN-geführter Friedensmissionen auch solche Operationen autorisiert, die nicht durch die Vereinten Nationen selbst verantwortlich geleitet werden. Hier ist an längerfristige Stabilisierungseinsätze wie auf dem Balkan (gegenwärtig EUFOR in Bosnien-Herzegowina und KFOR im Kosovo) oder in Afghanistan (ISAF) zu denken, die durch die NATO bzw. – seit Dezember 2004 in Bosnien-Herzegowina – auch durch die Europäische Union geführt bzw. geleitet werden. Daneben autorisiert der Sicherheitsrat auch zeitlich eng befristete Einsätze wie die der Europäischen Union im Osten Kongos (2003) oder – ebenfalls in der Demokratischen Republik Kongo – zur Unterstützung der UN-Mission MONUC im Rahmen des dortigen Wahlprozesses (2006). Das Mandat des Sicherheitsrates schafft für diese Operationen politisch und völkerrechtlich die wesentliche Legitimationsgrundlage. Die Entwicklung insbesondere regionaler Organisationen zum Kooperationspartner und Mandatnehmer der Vereinten Nationen in der Friedenssicherung hat aber auch Auswirkungen in den Einsatzgebieten vor Ort: Wenn die UN – z.B. durch UN-Friedensmissionen, durch “Political offices” oder durch UN-Unterorganisationen – gleichzeitig mit bzw. neben mandatierten Organisationen in der gleichen Krisenregion tätig sind, führt dies im Regelfall zu erhöhtem Koordinations- und Abstimmungsbedarf, zumal die Akteure im Sinne des gemeinsamen Erfolgs aufeinander angewiesen sind. Beispielhaft seien hier die Konstellationen im Kosovo und in Afghanistan genannt.

Die Entwicklung hin zu autorisierten Operationen als *einer* von mehreren Optionen des internationalen Krisenmanagements dürfte sich fortsetzen, solange die UN auf Peacekeeping-Ressourcen angewiesen sind und re-

gionale Organisationen oder Ad-hoc-Zusammenschlüsse von Mitgliedstaaten über solche Engpaß-Ressourcen verfügen.

5. Integration

Der Weltgipfel 2005 bewertet die in den vergangenen Jahren wiederholt zu beobachtende Entsendung von „*integrated missions in complex situations*“¹⁸ ausdrücklich als Fortschritt. Mehrdimensionale Mandate für Friedensoperationen sind aber nur implementierbar, wenn der jeweiligen Mission für ihre verschiedenen Aufgabenbereiche ausreichend Kompetenz und Expertise – militärisch, polizeilich und zivil – zur Verfügung stehen. Im Zuge der inhaltlichen Ausweitung des UN-Peacekeeping war insofern die Herausbildung entsprechend spezialisierter Abteilungen bzw. Arbeitseinheiten innerhalb von UN-Friedensmissionen folgerichtig und sinnvoll. Die tragenden organisatorischen Strukturelemente moderner UN-Friedensmissionen bleiben zwar unverändert bestehen – militärischer Anteil, polizeilicher Anteil und Verwaltungsanteil –, doch gründet sich der Erfolg komplexer Operationen zunehmend auf ein integriertes, aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken der verschiedenen Elemente einer Friedensoperation. Dieser integrierte Ansatz kann dabei durchaus auch als mentale Herausforderung für die Beteiligten verstanden werden. Der im Jahre 2005 begonnene Aufbau einer integrierten Trainingseinheit im „Department of Peacekeeping Operations“ (DPKO) des UN-Sekretariates reflektiert insofern nicht nur die Realität heutiger Friedensmissionen, sondern ist auch konzeptionell zu begrüßen: Bereits in der Vorbereitung auf Aufgaben in der jeweiligen Mission sollen hier militärische, polizeiliche und zivile Experten den Nutzen einer integrierten Vorgehensweise erkennen, um später entsprechend handeln zu können. Auch im Hinblick auf die Vorbereitung potentiellen Führungspersonals für UN-Friedensmissionen verfolgen die UN seit einigen Jahren einen integrierten Ansatz.

6. Vielfalt der Mandate

Der Blick auf die Mandate der gegenwärtig 15 UN-Peacekeeping-Operationen läßt eine Heterogenität erkennen, die das Nebeneinander verschiedener „Generationen“ von UN-Friedensmissionen widerspiegelt.¹⁹ Eher traditionelle Formen des UN-Peacekeeping (wie auf Zypern) sind dabei ebenso vertreten wie die angesprochenen komplexen Missio-

¹⁸ UN Doc. A/60/L.1, Nr. 92, Hervorhebung durch Verfasser.

¹⁹ Vgl. Kühne, Winrich: Die Friedenseinsätze der UN, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22/2005 vom 30. Mai 2005, S. 27 f.

nen in Haiti und Liberia, bei denen es um den Wiederaufbau staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen unter post-Konflikt-Bedingungen geht. Verschiedentlich wurde UN-Missionen durch den Sicherheitsrat eine exekutive, d.h. quasi-Regierungsautorität übertragen (z.B. für die Übergangsverwaltungen im Kosovo und in Ost-Timor). Zudem sind robuste Mandate nach Kapitel VII UN-Charta in jüngeren UN-Friedensmissionen mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme.

Aufgrund der spezifischen Verschiedenartigkeit der jeweiligen Krisen und Konflikte ist davon auszugehen, daß der Sicherheitsrat auch künftig das gesamte Spektrum möglicher Mandatierungsoptionen berücksichtigen wird. Standardisierte Mandatierungen wären keine adäquate Lösung für die Herausforderungen moderner Friedenssicherung.

III. Bewertung

Die friedenserhaltenden Maßnahmen bzw. Friedensoperationen der Vereinten Nationen sind vor allem in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten stetig vor neue, häufig ungewohnte Herausforderungen gestellt worden. Mandate wurden komplexer, Planungsvorgänge vielschichtiger und langfristiger, Missionen im Krisengebiet vor Ort anspruchsvoller. Deutlich wird daran zum einen, daß der Beitrag der Vereinten Nationen im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement offensichtlich unverzichtbar ist. Die steigende Nachfrage bestätigt am augenfälligsten, daß konkreter Bedarf besteht für die Beiträge und Fähigkeiten der Vereinten Nationen in der Friedenssicherung. Zum anderen wirken sich neue Herausforderungen aber auch unmittelbar in der konzeptionellen Weiterentwicklung des UN-Peacekeeping aus: So werden nach innen unter anderem Ausbildungsrichtlinien weiterentwickelt und nach außen beispielsweise Kooperationen mit regionalen Partnern auf verlässlichere Grundlagen gestellt. Sich verändernde Rahmenbedingungen führen zu regelmäßiger Überprüfung und Anpassung. Peacekeeping ist nicht statisch.

Betrachtet man das gesamte Spektrum internationaler Bemühungen zur Eindämmung und Verfriedlichung von Konflikten, dann stellt die UN-Friedenssicherung ein wichtiges Element dar – ein Element, das weiterhin vor allem der politischen Unterstützung der Mitgliedstaaten bedarf, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können. Gleichzeitig sollte dabei nicht aus dem Blick geraten, daß die Schaffung eines dauerhaften, nachhaltigen Friedens nur mit den betroffenen Menschen und in einer längerfristigen Perspektive erreichbar sein wird. Insofern darf der politische Wille der internationalen Gemeinschaft nicht bei

der Friedenssicherung enden. Peacekeeping ist ein erster, häufig unerläßlicher Schritt, dem weitere folgen müssen.